



*per Fax an AB 31.7.08*

**Dr. Ursula von der Leyen**

Bundesministerin

Frau  
Dr. Astrid Bühren  
Präsidentin des  
Deutschen Ärztinnenbundes e.V.  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alexanderstraße 3, 10178 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin  
TEL +49 (0)30 20655-1000  
FAX +49 (0)30 20655-4100  
INTERNET <http://www.bmfsfj.de>  
ORT, DATUM Berlin, den 28. Juli 2008  
AZ 402

Sehr geehrte Frau Dr. Bühren,

für Ihr Schreiben vom 7. Juli 2008 danke ich Ihnen.

Sie weisen zu Recht auf die problematische Formulierung hin, mit der in dem Beschluss über eine „Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinien“ eine Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung eingefügt wurde. Ausdrücklich sieht das Bundesgleichstellungsgesetz vor, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck gebracht wird. Ziel der geschlechtergerechten Sprache ist es, das Bewusstsein für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Werden Frauen und Männer als Trägerinnen und Träger von Rechten und Pflichten benannt, müssen sie in den Regelungen auch ausdrücklich angesprochen werden. Neutrale Sprachformen bieten sich an, wenn das Geschlecht der Adressatinnen oder Adressaten unerheblich ist oder neben natürlichen Personen auch juristische Personen betroffen sind.

Die von Ihnen kritisierte Generalklausel zur Anwendung des generischen Maskulinums entspricht nicht den Vorgaben in § 1 Abs. 2 des Bundesgleichstellungsgesetzes. Ich habe daher veranlasst, dass das federführende Bundesministerium für Gesundheit unterrichtet und um Abhilfe gebeten wird.



SEITE 2 Die zuständige Leiterin der Abteilung Gleichstellung, Frau Ministerialdirektorin Welskop-  
Deffaa, wird sie gern über die weitere Entwicklung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich v. der Hege